

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bentzin

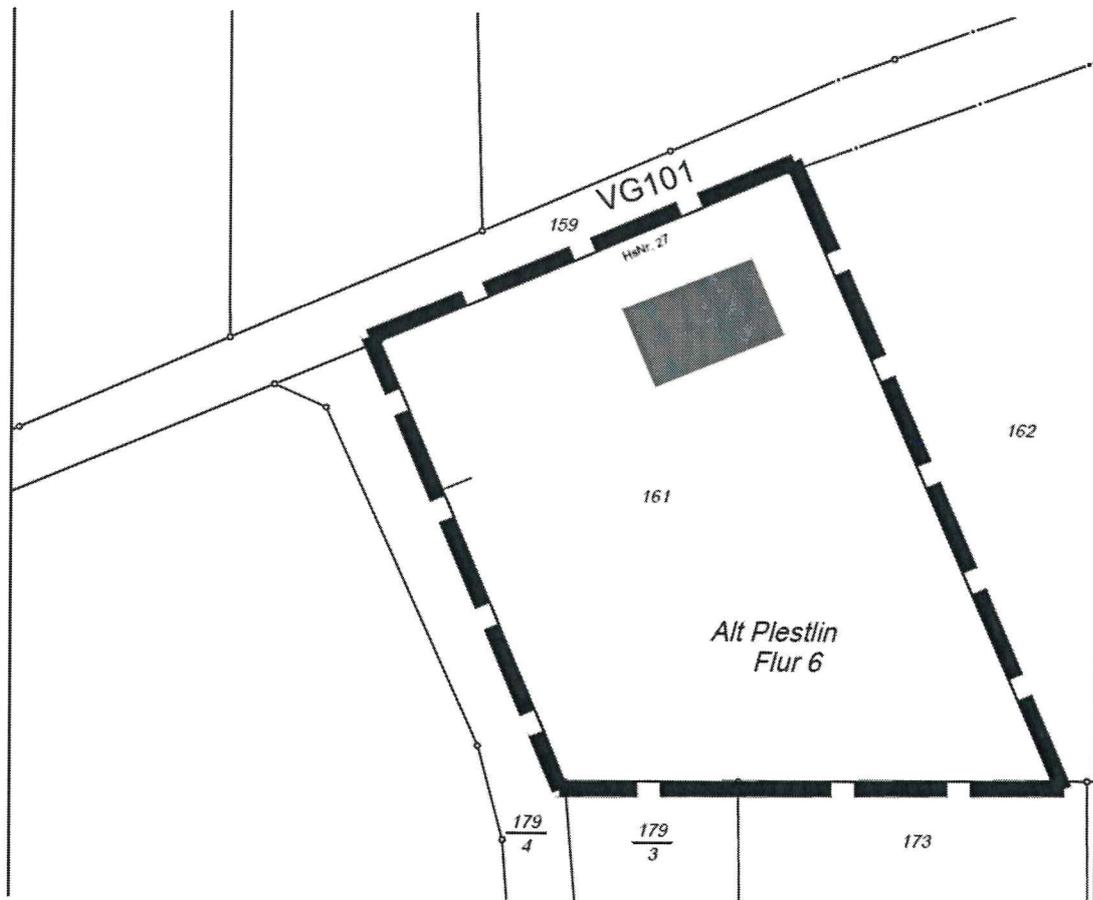
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnen in Alt Plestlin West“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentzin hat in öffentlicher Sitzung am 05.08.2021 beschlossen, für den Bereich im Westen von Alt Plestlin einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

1. Geltungsbereich

Der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 10 „Wohnen in Alt Plestlin“ hat eine Größe von 0,4 ha. Der Planbereich liegt südlich der Kreisstraße VG101 und bildet den westlichen Ortsrand. Er umfasst das Flurstück 161 der Flur 6 in der Gemarkung Alt Plestlin.



2. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

3. Frühzeitige Beteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung mit dem Umweltbericht und die FFH-Vorprüfungen liegen vom 25.04.2022 bis zum 30.05.2022 im Amt Jarmen-Tutow, Bauamt, Lindenstraße 13, 17216 Jarmen, zu folgenden Zeiten:

montags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-14:00 Uhr,
dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,
mittwochs von 8:00-12:00 Uhr,
donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr und
freitags von 8:00-12:00 Uhr
aus.

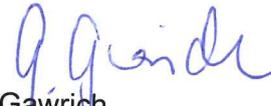
Das Verwaltungsgebäude wird nach vorheriger Terminabsprache für Sie geöffnet. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der 039997 – 152 53 (Fr. Bodemann) oder 152 12 (Hr. Windmüller). Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie bei Ihrem Besuch der Stadtverwaltung einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz. Im Verwaltungsgebäude gilt derzeit die 3-G-Regel, bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegende Unterlage im Internet unter der Adresse www.amt-jarmen-tutow.de eingestellt. Eine Einsichtnahme ist ebenso über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern (<https://bplan.geodaten-mv.de/bau-leitplaene>) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Jarmen, 31.03.2022


Gawrich
Bürgermeisterin

